

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Juni 1985 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom
Einkommen und vom Vermögen
— Drucksache 10/3971 —**

A. Problem

Mit der Volksrepublik China bestand bisher kein Doppelbesteuerungsabkommen. Seit einigen Jahren sucht das Land wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland entwickeln sich gut. Nunmehr konnte auch Einigkeit über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung erzielt werden.

B. Lösung

Das Abkommen, das weitgehend dem OECD-Musterabkommen folgt, soll ratifiziert werden.

Große Mehrheit gegen DIE GRÜNEN

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Derzeit keine wesentlichen Auswirkungen. Deutschen Steuer-
verzichteten stehen Mehreinnahmen durch Fortfall bisher ge-
währter einseitiger Steuerermäßigungen gegenüber.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3971 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. November 1985

Der Finanzausschuß

Gattermann **Dr. Kreile**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Kreile

Der Gesetzentwurf — Drucksache 10/3971 — wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 1985 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 6. November 1985 beraten. Der Auswärtige Ausschuß hat der Vorlage zugestimmt.

Dem Abkommen mit der Volksrepublik China kommt in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung zu. Das Land ist Großmacht mit einer großen, aber noch stark auf Handarbeit ausgerichteten Binnenwirtschaft, die seit einigen Jahren Anschluß an den Weltmarkt sucht. Das Interesse der deutschen Wirtschaft an wirtschaftlicher Kooperation wird von China stark erwidert. Der Abschluß eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf

dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ist deshalb dringend.

Die Volksrepublik China hat sich bereit gefunden, den deutschen Vorschlag einer Grundorientierung des Abkommens am OECD-Musterabkommen aufzugreifen. Darin drückt sich sowohl eine hohe Selbsteinschätzung des Landes hinsichtlich einer künftigen Teilhabe an der Weltwirtschaft aus als auch eine besondere Wertschätzung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Wirtschaft. Andererseits hat die Bundesrepublik Deutschland auch den besonderen Interessen der Volksrepublik China als eines Entwicklungslandes Rechnung getragen. Eine große Mehrheit des Ausschusses hatte deshalb keine Bedenken, dem Ergebnis der langjährigen Verhandlungen zuzustimmen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt das Abkommen ab; sie sieht China als ein Entwicklungsland an, dem ein finanzieller Vorsprung gebühre.

Bonn, den 14. November 1985

Dr. Kreile
Berichterstatter